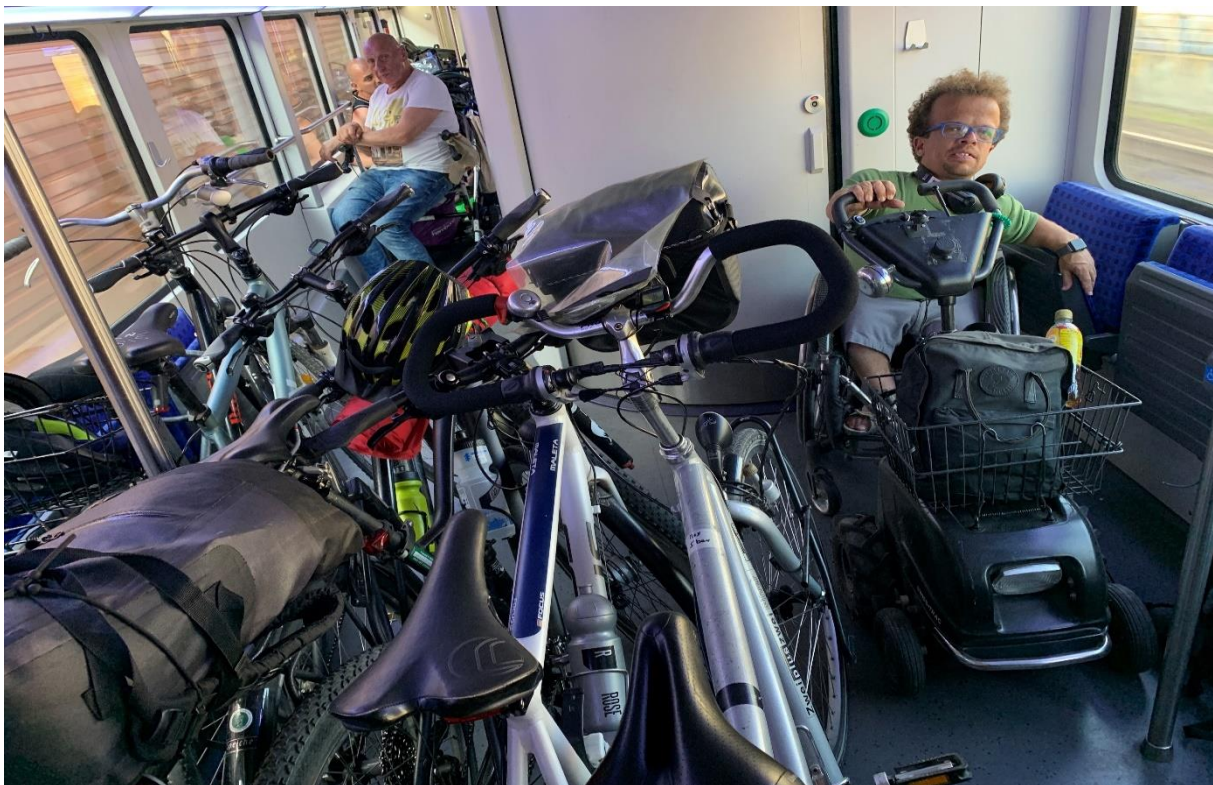


Impulspapier für den Klimarat

zum Handlungsfeld Mobilität

Wien, am 19.04.2022

Der Österreichische Behindertenrat ist die Interessenvertretung der 1,4 Mio. Menschen mit Behinderungen in Österreich. In ihm sind 80 Mitgliedsorganisationen organisiert.



Herausforderungen

Menschen mit Behinderungen sind nicht behindert. Sie werden behindert.



Beim Fußverkehr, beim öffentlichen Verkehr und beim Individualverkehr. Zur Veranschaulichung ein paar Beispiele:

- E-Mobilität: Über 5000 E-Ladepunkte sind in ganz Österreich gebaut, sie wurden so errichtet, dass sie für Menschen, die einen Rollstuhl nutzen und Menschen mit Sehbehinderungen unbenutzbar sind.
- [Post Bus Shuttle](#): schließt Menschen, die einen Rollstuhl nutzen in ganz Österreich aus
- VCÖ-Mobilitätspreis: „generationengerechte, sozial inklusive, barrierefreie Mobilität“ ist „optional“ – die Folge: die große Mehrheit der Projekt Einreichungen ignoriert Barrierefreiheit und damit 20 % der Bevölkerung - mangelhafte Projekte werden als „best-practice Beispiele“ verbreitet und zur Nachahmung empfohlen.
- Fußgänger*innen kommen unter die Räder: Menschen mit Behinderungen nutzen Gehbereiche – der Ausbau der Radinfrastruktur erfolgt häufig auf Kosten der Sicherheit in den Gehbereichen, fahrende und abgelegte E-Scooter sind eine permanente Unfallquelle für Personen mit Sehbehinderungen – Barrierefreiheit wird beim Umbau von Ortszentren nicht ausreichend beachtet: z.B. ist Kopfsteinkleinpflaster mangelhaft berollbar und für Personen mit Rollatoren und Nutzer*innen von Rollstühlen eine Qual
- Viele Webseiten und Apps sind für Personen mit Sehbehinderungen und blinde Menschen nicht nutzbar. U.a. die Webseite zum [Klimaticket](#) Neuentwicklungen erfolgen ohne Evaluierungen des Bestehenden und führen immer wieder zu Verschlechterungen. Bsp. Verlust von Barrierefreiheit bei den Wiener Linien durch den Ersatz der App „Qando“ durch die „WienMobil-App“.
- Für viele „Mobilitätslösungen“ sind funktionierende Smartphones oder Apps eine Voraussetzung – 90 % der Menschen mit Lernschwierigkeiten haben keine Smartphones – sie benötigen niederschwellige, einfache, leicht verständliche Lösungen.
- punktuell positiv sind Bemühungen der ÖBB um die Steigerung der Barrierefreiheit von Zügen und Bahnhöfen

Die **Anforderungen an die Barrierefreiheit** sind **vielfältig**:



Menschen mit Sehbehinderungen stolpern in Gehbereichen über E-Scooter oder Pflanztröge, die sich farblich nicht vom Bodenbelag unterscheiden. Personen, die einen Rollstuhl nutzen, können nicht um Hilfe rufen, denn sie erreichen Notrufelemente nicht, weil sie zu hoch montiert sind. Blinde Menschen schneiden sich beim Stiegen Steigen bei der Benutzung eines Handlaufes die Finger auf. Menschen mit Lernschwierigkeiten nutzen Apps nicht, weil 90 % von ihnen kein Smartphone haben, oder ihre Bedienung zu kompliziert ist. Gehörlose Menschen hören die Durchsagen im Zug nicht und können, wenn der Aufzug stecken bleibt, nicht über die Notsprechstelle reden. Für Menschen mit Hörbehinderungen wird die Kommunikation am Schalter unmöglich gemacht, wenn eine induktive Höranlage fehlt. Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen fahren nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln, wenn ruhige Bereiche fehlen und einem Gedränge nicht ausgewichen werden kann.

Eine systematische Berücksichtigung der Anforderungen von Menschen mit Behinderungen in Österreich gibt es nicht. Eine umfassende Barrierefreiheit im Mobilitätsbereich existiert noch nicht.

Zur Lösung der Klimakrise werden immer noch Planungen, Produkte und Dienstleistungen entwickelt, die für jene 20% der Bevölkerung, die mit Behinderungen lebt, unverwendbar sind.

Die Gesellschaft behindert Menschen mit Behinderungen klimafreundlich mobil zu sein und zu leben. Dadurch werden viele Menschen diskriminiert und alle Bemühungen zur schnellen Entschärfung der Klimakrise konterkariert.

Ziele

1. Das **Potential von Menschen mit Behinderungen zur Lösung der Klimakrise** wird als unverzichtbar erkannt.
2. **Alle Investitionen, Planungen und Produkte** zur Lösung der Klimakrise, werden **systematisch zur Schaffung von Barrierefreiheit** und einer inklusiven Gesellschaft genutzt. „Leave no one behind“ wird vom Lippenbekenntnis zum ernst genommenen Planungsprinzip.
3. Menschen mit Behinderungen können **selbst-bestimmt, eigenständig, gleichberechtigt mobil** sein und **gleichwertige Mobilitätsangebote** in ganz Österreich nutzen.



„Inklusiv“ geht über „barrierefrei“ hinaus. Auch wenn der Einstieg barrierefrei ist und die Mitfahrt im Zug möglich ist. Direkt gegenüber dem barrierefreien WC positioniert, steht hier die Behandlung einer Person mit Behinderungen als Sache im Raum. Ziel ist, dass Menschen mit Behinderungen - beispielsweise im Zug - die gleiche Ausstattung des Sitzplatzes (z.B. Tisch für Computerarbeit, Steckdose, etc.) und die gleichen Möglichkeiten haben wie Menschen ohne Behinderungen. Es geht um gleichwertige Mobilitätsangebote. Menschen mit Behinderungen müssen mit Freunden und Familienmitgliedern ohne Behinderungen gemeinsam reisen können. Das wäre inklusiv.



Strategien und Maßnahmen

Maßnahmen zu Ziel 1

- **Alle Stakeholder** im Mobilitätsbereich wie Gemeinden, Städte, Landesregierungen, Ministerien, Verkehrsclubs, Verkehrsanbieter und Mobilitätsdienstleister - **werden bei jeder Gelegenheit daran erinnert**, dass auf die Unterstützung durch 20 % der Bevölkerung - eben auf **Menschen mit Behinderungen** - bei der Verkehrswende nicht verzichtet werden kann und sie **zu beachten und einzubinden** sind.

Maßnahmen zu Ziel 2

- **Jede Klima-Investition**, jede Maßnahme im Namen des Klimaschutzes wird so geplant, dass **die unterschiedlichen Anforderungen von Menschen mit Behinderungen nachweislich beachtet** werden und die Planungsprozesse nachweislich zu umfassend barrierefreien - zu für alle nutzbaren - Angeboten führen.
- **Jeder Mobilitätsanbieter muss die umfassende Barrierefreiheit des eigenen Angebots sicherstellen.**
- **Bund, Länder, Städte und Gemeinden** sind verpflichtet **ausschließlich barrierefreie Verkehrsdienstleistungen** und Verkehrslösungen in Auftrag zu geben.
- Durch **Kontrollen und Strafen** ist die Barrierefreiheit nachzuprüfen und sicherzustellen.

Maßnahmen zu Ziel 3

- Für die Erzielung umfassend barrierefreier Lösungen ist die **frühzeitige, kontinuierliche Einbindung auf Augenhöhe von Menschen mit Behinderungen** in Gestaltungsprozessen erforderlich.
- Die Entwicklung inklusiver Mobilitätslösungen erfolgt durch Orientierung am Konzept **Design für Alle**. Dieses Konzept für die Planung und Gestaltung von Produkten, Dienstleistungen und Infrastrukturen hat das Ziel, allen Menschen deren Nutzung ohne individuelle Anpassung oder besondere Assistenz zu ermöglichen.



- Zur Schaffung und **Sicherstellung lückenloser Mobilitätsketten** - die Ermöglichung barrierefreier Mobilität von Tür zu Tür - arbeiten
Gebietskörperschaften, Verkehrsunternehmen und Mobilitätsdienstleister zusammen.

Mit besten Grüßen

DI Emil Benesch

e.benesch@behindertenrat.at